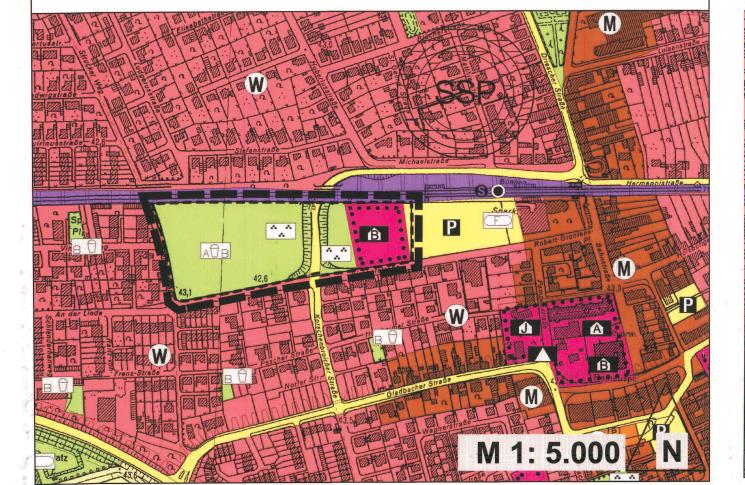
## DARSTELLUNGEN VOR ÄNDERUNG



#### **LEGENDE**



Zweckbestimmung Spielplatz

Zweckbestimmung Parkanlage

Flächen für Gemeinbedar

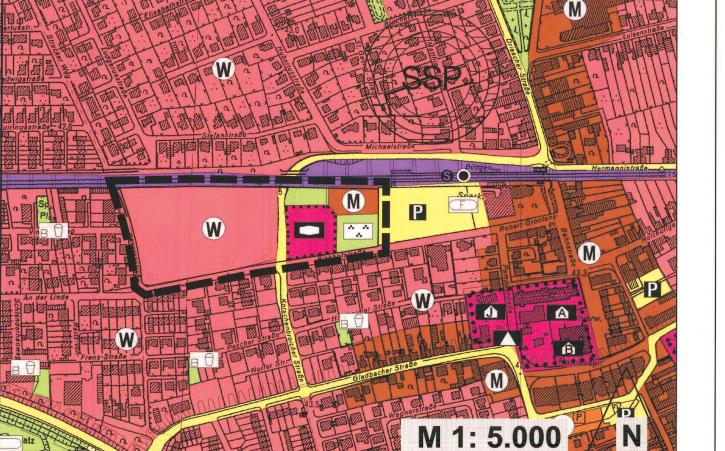
Zweckbestimmung Bürgerzentrum

sonstige Hauptverkehrszüge

P öffentliche Parkfläche

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

## DARSTELLUNGEN NACH ÄNDERUNG



#### **LEGENDE**

Wohnbauflächen

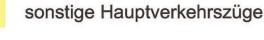
Flächen für Gemeinbedarf

Zweckbestimmung Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

M Gemischte Baufläche

Grünflächen

Zweckbestimmung Parkanlage



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

# BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT

Begründung und Umweltbericht sind ein separates Dokument

Kaarst, den 24. 7. 2019

# VERFAHRENS -**VERMERKE**

Der Entwurf dieses Plans wurde vom Bereich 61 gefertigt.

Kaarst, den 74, 7, 7019

Das Verfahren zur 72. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des PVA der Stadt Kaarst vom 25.04.2018 eingeleitet worden.

Der Einleitungsbeschlussbeschluss wurde am 25.05.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Kaarst, den .. 24, 0 J. 2019...

Die Bürgermeisterin In Vertretung

Technische Beigeordnete

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der PVA der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 25.05.2018 ist die frühzeitige Beteiligung in der Zeit vom 04.06.2018 bis zum 15.06.2018 einschließlich erfogt.

Kaarst den 24.07.2019

Die Bürgermeisterin In Vertretung

Sigil Bol (Sigrid Burkhart) Technische Beigeordnete

4. Frühzeitige Beteiligung der Behörden
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 25.05.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme mit Fristsetzung 29.06.2018 aufgefordert worden.

Kaarst, den ... 24, 07, 2019

Die Bürgermeisterin In Vertretung

Technische Beigeordnete

5913L

Der PVA der Stadt Kaarst hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.03.2019 die öffentliche Auslegung dieses Planentwurfes beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 12.04.2019 hat dieser Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 23.04.2019 bis einschließlich 24.05.2019 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.04.2019 über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs unterrichtet. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Kaarst den 24 07 2019

Die Bürgermeisterin

In Vertretuna (Sigrid Burkhart)

Nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.07.2019 abschließend über die Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Dieser Änderungsplan ist mit Verfügung vom ... 03 09 2019 genehmigt worden.

Düsseldorf, den .09-09. 2019.

Bezirksregierung Düsseldorf Im Auftrage

8. Bekanntmachung

Dieser Änderungsplan ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 27.09.2019. wirksam geworden.

Kaarst den 28.9. 2019

Die Bürgermeisterin In Vertretung

Technische Beigeordnete

# RECHTS -GRUNDLAGEN

Rechtsgrundlagen Stand 26.02.2018

Baugesetzbuch (BauGB)

i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI, I S. 3634) Baunutzungsverordnung (BauNVO)

i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786) Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58)

(in der derzeit gültigen Fassung)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. August 2018 (GV. NRW S. 421) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666)

(in der derzeit gültigen Fassung) Landeswassergesetz (LWG)

i.d.F. der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW S. 926)

(in der derzeit gültigen Fassung)

Landesnaturschutzgesetz ( LNatSchG NRW)

i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. November 2016 (GV. NRW. S. 934) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

vom 29. Juli 2009 (BGBI, I, S, 2542) (in der derzeit gültigen Fassung)

Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) Vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516)

(in der derzeit gültigen Fassung)

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Das gesamte Plangebiet liegt im Hindernisüberwachungsbereich des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach.

Das Plangebiet liegt in der ordnungsbehördlich durch die Bezirksregierung Düsseldorf festgesetzten Wasserschutzzone W III A der Wassergewinnungsanlage Büttgen-Driesch. Die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der Wasserschutzgebietsverordnung Büttgen-Driesch vom 22.03.1995 sind zu beachten.

# ÜBERSICHTSPLAN





\*FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

#### 72. ÄNDERUNG

"Birkhofstraße"

Büttgen -

STADT KAARST